

Bundesamt für Migration (BFM)  
Quellenweg 6  
3003 Bern

Bern, 27. Februar 2008 Ta/cd

## **Vernehmlassungsverfahren**

- I. Verlängerung des Abkommens über den freien Personenverkehr zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits**
- II. Ausdehnung des Abkommens über den freien Personenverkehr vom 21. Juni 1999 auf Bulgarien und Rumänien**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass Sie uns um unsere Meinung zu den beiden oben erwähnten Vorlagen ersucht haben. Nach Konsultation der Mitgliedorganisationen des SGV bitten wir Sie, von unserer folgenden Stellungnahme Kenntnis zu nehmen.

### **Einleitende Bemerkungen**

Entsprechend seinem vom Schweizerischen Gewerbetag am 27. Mai 2004 in Bern verabschiedeten Strategieprogramm 2004–2007 "Die politischen Zielsetzungen des Schweizerischen Gewerbeverbandes" *befürwortet der SGV die Weiterführung der bilateralen Verhandlungen, um unserer Wirtschaft den Zugang zu den EU-Märkten zu erleichtern.*

Unser Verband betrachtet das Freizügigkeitsabkommen (nachfolgend FZA genannt) als entscheidenden Schlüssel zu dem von der Schweiz verfolgten bilateralen Weg bei ihren Beziehungen zur EU und als Chance für die KMU, denn es erleichtert gleichzeitig die Rekrutierung europäischer Arbeitskräfte und den Zugang zu einem um mehrere Hundert Millionen Konsumenten erweiterten Markt.

Der SGV hat sowohl die Verabschiedung der am 21. Juni 1999 zwischen der Schweiz und der EU geschlossenen und vom Souverän am 21. Mai 2000 angenommenen sieben sektoriellen Abkommen – darunter das FAZ – unterstützt, als auch die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die Bürger der zehn neuen EU-Mitgliedstaaten, der am 25. September 2005 zugestimmt wurde.

## I. Verlängerung des Abkommens über den freien Personenverkehr

Sämtliche am vorliegenden Vernehmlassungsverfahren beteiligten Mitgliedorganisationen des SGV haben sich zugunsten der Verlängerung des FZA zwischen der Schweiz und der EU ausgesprochen, indem sie auf die Vorteile des Abkommens für die Wirtschaft im Generellen und ihre Branche im Speziellen hinwiesen.

Seit Juni 2002 wird das FZA umgesetzt, was es unseren KMU möglich gemacht hat, sich ohne Probleme auf den sich schrittweise für die europäische Konkurrenz öffnenden Markt einzustellen. Erste Erfahrungen zeigen, dass das FZA durch die Erweiterung des Rekrutierungspotenzials den Mangel an qualifiziertem und unqualifiziertem Personal in der Schweiz ausgleichen und so den zurzeit in unserem Land herrschenden konjunkturellen Aufschwung stärken konnte. Zu den Hauptnutznießern des Abkommens zählen das Hotel- und Gastgewerbe sowie die Baubranche, die weitgehend auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sind.

Es erwies sich auch, dass das FZA kaum negative Auswirkungen auf die wichtigen Eckdaten unserer Wirtschaft (Preise, Löhne, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit) gezeitigt hat. Ein Beispiel dafür ist die Arbeitslosenrate, die sich seit Inkrafttreten des FZA bei Schweizern und bei Staatsangehörigen aus der EU proportional entwickelt hat. Das bedeutet somit, dass der Zustrom von Arbeitern aus der EU nicht auf Kosten der hiesigen Arbeitskräfte erfolgt ist.

Die Mehrheit der konsultierten Mitgliedorganisationen ist der Meinung, dass sich die seit dem 1. Juni 2004 geltenden Begleitenden Massnahmen bewährt haben: indem sie einen effizienten Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping gewähren, haben sie wesentlich dazu beigetragen, illoyale Konkurrenz von Unternehmen aus der EU zu verhindern. Aufgrund dieser Tatsache befürwortet der SGV Nachbesserungen bei der Umsetzung der existierenden begleitenden Massnahmen in jenen Bereichen, wo man Dysfunktionen festgestellt hat. Hingegen ist unser Verband kategorisch gegen den Ausbau dieser Massnahmen.

Diese im Allgemeinen positive Bilanz wird durch zwei Schatten getrübt:

- 1) **Praktische Probleme in den EU-Staaten.** Schweizer Dienstleister, die ihre Aktivitäten auf die EU ausdehnen möchten, stossen manchmal auf praktische Schwierigkeiten, die ihren Zugang zu gewissen EU-Staaten behindern. Um die Art solcher Hemmnisse konkret aufzuzeigen, zitieren wir nachfolgend aus der Stellungnahme zweier SGV-Mitgliedorganisationen (Suissetec, Isolsuisse): *"So ist uns bekannt, dass Unternehmungen aus der Schweiz bei Arbeiten in Deutschland nicht nur bloss Baustellenkontrollen durch das Hauptzollamt zu gewärtigen haben, sondern mit zusätzlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Zu erwähnen sind dabei:*
  - *Die Pflichtmitgliedschaft bei der sogenannten Urlaubs- und Lohnabrechnungskasse ULAG Wiesbaden;*
  - *Die Meldepflicht beim entsprechenden Landesarbeitsamt (einen Tag vor Arbeitsbeginn);*
  - *Die Bauabzugsteuer (der Bauherr zieht 15% des Werkpreises ab, solange der Nachweis der MWSt-Konformität durch den schweizerischen Unternehmer nicht erbracht ist."*
- 2) **Probleme in Zusammenhang mit der europäischen Direktive 2005/36/CE über die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen.** Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben die europäische Direktive 2005/36/CE über die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen in ihr nationales Recht übertragen. Diese soll die Dienstleistungserbringung liberalisieren und die administrative Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden der EU-Länder verbessern. Die Direktive, die 2009 von der Schweiz übernommen werden soll, löst in gewissen Gewerbebranchen zahlreiche

Ängste und Fragen aus; sie befürchten bei den für ihren Beruf verlangten Qualifikationen eine Nivellierung nach unten und als Folge davon eine Qualitätsminderung bei den geleisteten Diensten.

Bei der Verlängerung des FZA steht weit mehr auf dem Spiel als die Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes. Eine Aufkündigung des FZA liefe den Interessen unserer Unternehmen entgegen und würde unseren Wirtschaftsstandort schwächen; das wäre umso schädlicher, weil wegen der "Guillotine-Klausel", die das FZA juristisch an die anderen bilateralen Abkommen bindet, das Risiko besteht, dass das gesamte bilaterale Vertragswerk ins Wanken gerät. Die Schweiz würde so ihren privilegierten Zugang zum europäischen Binnenmarkt verlieren. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass auch mehrere sektorielle bilaterale Abkommen – wie das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen oder dasjenige über Landwirtschaftsprodukte – für etliche Mitgliedorganisationen des SGV von besonderer Bedeutung sind.

## **II. Ausdehnung des Abkommens über den freien Personenverkehr vom 21. Juni 1999 auf Bulgarien und Rumänien**

Sämtliche am vorliegenden Vernehmlassungsverfahren beteiligten Mitgliedorganisationen des SGV haben sich für eine Ausdehnung des Abkommens über den freien Personenverkehr vom 21. Juni 1999 auf Bulgarien und Rumänien ausgesprochen.

Seit dem 1. Januar 2007 sind Bulgarien und Rumänien integraler Bestandteil der 27 Staaten der Europäischen Union. Die Argumente zugunsten der Ausdehnung des FZA auf diese beiden Länder sind dieselben wie diejenigen, welche die Gewerbebranche nach der EU-Erweiterung von 2004 für eine FZA-Ausdehnung auf die neuen zehn Mitgliedstaaten ins Feld geführt hat. Diese Argumente können wie folgt zusammengefasst werden:

- Für die überwiegende Mehrheit der schweizerischen KMU, bei denen es sich – daran sei erinnert – um in traditionellen Gewerbesektoren tätige Mikro-Unternehmen handelt, die auf dem nationalen (öfter noch regionalen oder gar lokalen) Markt operieren, stellt die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die Werk­tätigen aus Bulgarien und Rumänien eine willkommene Öffnung des Arbeitsmarktes dar, die ihren Bedürfnissen nach Arbeitskräften entgegenkommt.
- Diese Erweiterung erlaubt es, den von der Schweiz bei ihren Beziehungen zur EU verfolgten bilateralen Weg zu konsolidieren, was der SGV unterstützt. Die exportorientierten KMU (welche 15 % aller KMU ausmachen) erhielten so einen besseren Zugang zu den Märkten der beiden neuen EU-Mitgliedstaaten mit ihren fast 30 Millionen Konsumenten. Zudem könnten sie ihre komparativen Vorteile ausbauen und vermehrt von Einspareffekten profitieren. Dies umso mehr, weil in den besagten Ländern der wirtschaftliche Aufholprozess die Kaufkraft der Bevölkerung anheben wird.

Die konsultierten Mitgliedorganisationen sprechen sich dafür aus, dass die von der Schweiz ausgehandelten Übergangsbestimmungen angepasst werden, um für Bulgaren und Rumänen einen progressiven und kontrollierten Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen. Indem während einer Dauer von sieben Jahren ein progressiver freier Personenverkehr vorgesehen ist, und die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung einer Kontingentierung während zusätzlichen drei Jahren besteht, offeriert uns die EU Rahmenbedingungen, mit denen sich der Zustrom von Bürgern aus diesen zwei Staaten limitieren lässt.

Ferner ist festzuhalten, dass die EU eine Ungleichbehandlung zwischen ihren 27 Staaten nicht akzeptieren wird. Eine mögliche Weigerung der Schweiz, das FZA auf Bulgarien und

Rumänien auszudehnen, könnte die EU dazu veranlassen, sämtliche mit der Schweiz geschlossenen bilateralen Abkommen zurückzustellen.

Aus den oben genannten Gründen spricht sich der SGV für eine Verlängerung des zwischen der Schweiz und der EU geschlossenen FZA aus, ebenso wie für dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens entgegengebracht haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
SCHWEIZERISCHER GEWERBEVERBAND

Dr. Pierre Triponez  
Nationalrat  
Direktor

Marco Taddei  
Vizedirektor